

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am 09.12.2008

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender

Steinbauer, Günther

Niederschriftführer

Hailand, Josef

Ausschussmitglieder

Gottschalk, Wolfgang

Graf, Thiemo

Güntert, Peter

Hamann, Lutz-Werner

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Munkert, Erich

Wisatzke, Stefan

Sachberater

Lechner, Michael

Externe Sachberater

Brunner, Thilo

zu TOP 2

Miller, Michael

zu TOP 2

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 11.11.2008
2. Kläranlage, Weitergehende Schlammbehandlung, Vorstellung der endgültigen Planung durch das Ingenieurbüro Miller
3. Bauantrag über die Generalsanierung der Kindertagesstätte Bahnhofstraße 8, Fl.Nr. 219 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
4. Bauantrag für den An- und Umbau des Wohnhauses Erlenplatz 1 und die Errichtung eines Carport auf Fl.Nr. 428/215 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz;
Evtl. Zustimmung zur Gewährung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Alter Siedlung" sowie von der BaumschutzVO
5. Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 54 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, an der Pegnitzstraße
6. Aussprache über die Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplanes und evtl. Beauftragung eines Planungsbüros
7. Kläranlage, Phosphatfällung: Abschluss des Liefervertrages 2009 mit der Fa. Süd-Chemie AG
8. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 11.11.2008 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
9. Verschiedenes
 - 9.1. Information über die Umbaumaßnahmen der DB Netz an den Haltepunkten in Röthenbach anlässlich der Verlängerung der S 1 Lauf - Hartmannshof
 - 9.2. Bauantrag für Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen an der Seespitzschule
 - 9.3. Evtl. Verzicht auf die Baumverpflanzung vor der Sparkasse wegen möglicher Beschädigung von Versorgungsleitungen
 - 9.4. Vollzug der StVO;
Beschilderung der Moritzbergstraße als verkehrsberuhigten Bereich
 - 9.5. Bekanntgabe des Zeitplans zum Neubau der Bedürfnisanstalt
 - 9.6. Hinweis auf ein Schlagloch in der Forststraße
 - 9.7. Anregung zur Einführung einer (Zonen-) 30 Km/h- Regelung für die Ludwigstraße

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Erster Bürgermeister Steinbauer stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Anschließend begrüßt er Herrn Ersten Bürgermeister Peter Wiesner und Frau Zweite Bürgermeisterin Heidrun Kaltenhäuser sowie einige Damen und Herren des Gemeinderates Rückersdorf, die zu TOP 2 eingeladen wurden.

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Bauausschuss-Sitzung vom 11.11.2008

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde vor der Sitzung allen Ausschussmitgliedern zugestellt. Einwände werden nicht vorgebracht.

Beschluss: (9:0)

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 11.11.2008 wird genehmigt.

2 Kläranlage, Weitergehende Schlammbehandlung, Vorstellung der endgültigen Planung durch das Ingenieurbüro Miller

Sachverhalt:

Die Herren Miller und Brunner stellen anhand einer Präsentation, ausgehend von der im Stadtrat am 14.04.2005 erläuterten Machbarkeitsstudie, das Ergebnis der Entwurfsplanung vor. Aufgrund gesetzlicher Verschärfung der Sicherheitsradien um den Gastank von 5 auf 10 m hätten Alternativen zum bisher angedachten Standort der Trocknungshalle untersucht werden müssen. Dabei habe sich herausgestellt, dass eine Variante mit zwei Hallen im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Betriebsanlagen Vorteile biete, die die Nachteile auf der Kostenseite überstiegen. Durch das Abrücken von der südlichen Grundstücksgrenze reduziere sich die Gefahr durch Einwirkungen von außen (Vandalismus) erheblich. Die Grüngutsammelplätze könnten erhalten werden. Der zweistraßige Betrieb gewährleiste eine höhere Verfügbarkeit der Trocknungsanlage, da bei Ausfall eines Systems das zweite unabhängig weiterbetrieben werden könne. Zwei Wendeanlagen garantierten auch eine kontinuierliche Beschickung. Die kompakte Anordnung führe zu einem geringeren Flächenverbrauch und beeinträchtige dadurch nicht künftige Erweiterungsplanungen. Die Anbindung an den bestehenden Installationsgang sei auf kürzestem Weg optimal gegeben. Selbst die notwendig werdende Umsetzung des Gastankes biete den Vorteil, den neuen Standort so zu wählen, dass er auch bei weiteren künftigen Planungen nicht störe.

Die Investitionskosten beliefen sich bei der favorisierten Variante 5 B auf brutto 1,354 Mio. €, somit auf Mehrkosten gegenüber Variante 5 A (eine lange Halle) von 94.000 € brutto, jeweils mit Baunebenkosten. Die Mehrkosten seien im Wesentlichen durch die zweite technische Anlage verursacht. Die jährlichen Betriebskosten lägen mit kalkulierten 80.400 € (5 A) und 80.900 € (5 B) eng beieinander.

Die angegebenen Investitionskosten bezögen sich auf die Ausführung in einem Bauabschnitt. Würde die stationäre Entwässerung und die Solartrocknung in zwei getrennten Abschnitten gebaut, wären Mehrkosten in Höhe von 136.000 € zu verzeichnen.

Das Ing.-Büro Miller schlage vor, zwei Trocknungshallen nach Variante 5 B zu errichten, die Schlammmentwässerung und die Schlamm-trocknung in einem Bauabschnitt auszuführen, jedoch den Mittelabfluss so zu gestalten, dass die Investitionskosten auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden könnten.

Die Thematik wird anschließend eingehend erörtert. Ohne der Entscheidung des Stadtrates vorgreifen zu wollen, findet der Vorschlag des Ing.-Büros weitgehend Zustimmung. Auch die Bürgermeister und Gemeinderäte aus Rückersdorf sprechen sich für diesen Vorschlag aus.

3 Bauantrag über die Generalsanierung der Kindertagesstätte Bahnhofstraße 8, Fl.Nr. 219 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Das als Generalsanierung titulierte Bauvorhaben erstreckt sich auf die Ertüchtigung des Bauwerkes in sicherheitstechnischer und energetischer Hinsicht. Der Bauantrag beinhaltet baurechtlich relevant den Anbau von Notausgangstreppen als 2. Rettungswege. Darüber hinaus enthält die Planung eine Wärmedämmung der gesamten Außenhülle einschließlich Dach.

Das Vorhaben ist im nicht beplanten Innenbereich zulässig und begegnet aus bauplanungsrechtlicher Sicht keinen Bedenken.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Bauantrag über die Generalsanierung der Kindertagesstätte des Evang. Kindergartenvereins in der Bahnhofstraße 8, Fl.Nr. 219 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4 Bauantrag für den An- und Umbau des Wohnhauses Erlenplatz 1 und die Errichtung eines Carport auf Fl.Nr. 428/215 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz; Evtl. Zustimmung zur Gewährung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Alter Siedlung" sowie von der BaumschutzVO

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits im Jahre 1995 in fast identischer Planung eingereicht, vom Bauausschuss am 05.04.1995 zustimmend behandelt und mit Bescheid vom 05.05.1995 genehmigt, aus finanziellen Gründen jedoch nicht ausgeführt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Siedlung“, der eine Erweiterungsmöglichkeit bis auf eine max. Hauslänge von 24 m zulässt. Die vorgelegte Planung überschreitet dieses Maß um ca. 1 m, ebenso die rückwärtige Baugrenze um ebenfalls ca. 1 m. Abweichend zum Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 35 ° statt 25 ° vorgesehen.

Der Stellplatznachweis ist durch das nach Bebauungsplan an vorgesehener Stelle platzierte Carport für 2 Stellplätze erbracht. Sämtliche Nachbarn haben zugestimmt. Die Abstandsflächen sind auf dem Grundstück eingehalten.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitens der seitlichen und rückwärtigen Baugrenze sowie der abweichenden Dachneigung kann befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Ebenso ist eine Befreiung von der BaumschutzVO erforderlich, weil das Bauvorhaben nur dann durchgeführt werden kann, wenn eine Atlaszeder, eine Rotfichte, eine Douglasie und eine Blaufichte entfernt werden dürfen.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis vom Bauantrag des Herrn Michael Daut für den An- und Umbau des Wohnhauses Erlenplatz 1 und die Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 428/215 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz und stimmt der Gewährung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Siedlung“ wegen Überschreitung der seitlichen und rückwärtigen Baugrenze sowie einer abweichenden Dachneigung zu. Ferner wird von der BaumschutzVO dahingehend Befreiung erteilt, dass wegen der Errichtung des Bauvorhabens eine Atlaszeder, eine Rotfichte, eine Douglasie und eine Blaufichte entfernt werden dürfen. Eine Ersatzbepflanzung wird nicht angeordnet.

5 Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 54 Gemarkung Röthenbach a.d.Pegnitz, an der Pegnitzstraße

Sachverhalt:

Nachdem die Bemühungen um die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das sog.

Eder-Areal aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen der Erbgemeinschaft nicht weiter betrieben wurden, möchte Herr Baerenz im Wege einer Bauvoranfrage die Aussichten für die Bebauung einer Teilfläche mit einem Einfamilienhaus klären lassen.

Es ist davon auszugehen, dass das Grundstück nicht mehr dem Innenbereich zuzuordnen und somit als sonstiges (nicht privilegiertes) Vorhaben im Außenbereich zu beurteilen ist. Es kann nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Letzteres ist durch die Pegnitzstraße gegeben, wenngleich noch eine Gehwegabtretung zu fordern ist, um den bereits vorhandenen Ausbauzustand weiterhin zu gewährleisten.

Als öffentlicher Belang ist in erster Linie die Darstellung des Grundstücks im Flächennutzungsplan zu prüfen. Der noch verbindliche FNP weist keine Bauflächendarstellung auf, der in Aufstellung befindliche hingegen eine Wohnbaufläche. Gegen diese Darstellung hat es bei der bereits erfolgten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung keine Einwände gegeben, sodass in diesem Punkt die sogenannte Planreife angenommen werden kann.

Einer Bebauung dieser Teilfläche dürfte seitens der Stadt grundsätzlich nichts im Wege stehen. Die Vorentwurfsplanung zu dem eingangs erwähnten Bebauungsplanverfahren sieht eine Einzelhausbebauung E+D vor. An diese Vorgabe hat sich der Antragsteller gehalten. Diskussionswürdig ist die Gestaltung, auf die man bei einem Außenbereichsvorhaben durchaus in stärkerem Maße Einfluss nehmen kann. Die gewählte Flachdachbauweise ist in der näheren Umgebung nicht vorhanden und daher atypisch. Es wäre aber durchaus vorstellbar, ein begrüntes Flachdach zuzulassen. Letztlich würde sowieso das Landratsamt über die Gestaltung entscheiden.

Stadtrat Hamann ist der Auffassung, man sollte auf ein Satteldach hinwirken, nachdem die Umgebung, insbesondere die gegenüberliegende Bebauung der Karl-Fischer-Straße streng in SD-Bauweise ausgeführt sei. Er spricht sich ferner für eine Bebauung des gesamten Areals im Sinne einer sinnvollen Nachverdichtung aus und bittet, die Erbgemeinschaft zu Gesprächen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuladen.

Stadtrat Graf weist darauf hin, dass das Flachdach möglicherweise für die vorgesehene Solarnutzung erforderlich sei. Er sehe ein Flachdach als nicht dramatisch an.

Die Stadträte Gottschalk, Güntert und Knoch sprechen sich aus Rücksicht auf die Umgebung und um den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht vorzugreifen gegen ein Flachdach aus.

Sodann ergeht

Beschluss: (1:8)

Der Bauausschuss lehnt die Bauvoranfrage in der vorgelegten Form einer Flachdachbebauung mehrheitlich ab, weil es sich nach seiner Dachform nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Bauvoranfrage des Herrn Hugo Baerenz für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz und stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben nicht mit einem Flachdach, sondern einem Satteldach ausgeführt wird. Ferner kann eine gesicherte Erschließung nur dann angenommen werden, wenn der bereits als Gehweg ausgebaute Grundstücksteil unentgeltlich an die Stadt abgetreten wird.

6 Aussprache über die Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplanes und evtl. Beauftragung eines Planungsbüros

Sachverhalt:

Beim letzten Gewässernachbarschaftstag am 25.09.2008 in Reichenschwand wurde von einem Referenten des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg darauf hingewiesen, dass in Gemeinden mit nennenswerten Gewässern III. Ordnung ein Gewässerentwicklungsplan aufgestellt werden sollte. Solche Pläne werden nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2005) mit etwa 70 % bezuschusst, so dass die Kosten kein Hinderungsgrund sein dürften.

In Röthenbach besteht bisher nur für den Röthenbach ein Gewässerentwicklungsplan, der zuständigkeithalber vom Wasserwirtschaftsamt aufgestellt wurde, da es sich innerhalb des Stadtgebietes um ein Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltslast des Bezirks handelt.

Bei der Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes wäre zunächst zu ermitteln, welche Gewässer aufgenommen werden sollten. In Frage kämen z.B. der Hüttenbach, der Rockenbach, der Himmelbach und das Renzenhofer Bächlein.

Um einen Zuwendungsantrag stellen zu können, müsste zunächst von einem geeigneten Planungsbüro ein Kostenvoranschlag eingeholt werden.

Ergebnis:

Der Bauausschuss begrüßt die Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für die in der Unterhaltslast der Stadt stehenden Gewässer 3. Ordnung und beauftragt die Verwaltung, von einem geeigneten Planungsbüro ein Honorarangebot einzuholen, welches die Erstellung eines Kostenvoranschlages als Grundlage für einen Zuwendungsantrag beinhaltet. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushaltsplan 2009 anzumelden.

7 Kläranlage, Phosphatfällung: Abschluss des Liefervertrages 2009 mit der Fa. Süd-Chemie AG

Sachverhalt:

Die Firma Süd-Chemie AG liefert bereits seit Jahren das Fällungs- und Flockmittel „Südflock K2“ für die Phosphatfällanlage der Kläranlage. Dieses Fällmittel hat sich

über die Jahre als das für das Röthenbacher Abwasser bestgeeignete Präparat bewährt.

Die im Jahr 2006 durchgeführten Versuche mit Konkurrenzprodukten bestätigten das gute Preis-/Leistungsverhältnis.

Die Firma Süd-Chemie AG garantiert bei Abschluss eines Liefervertrages einen Festpreis von 54,30 €/t zzgl. MwSt. für das ganze Jahr 2009. Im Jahr 2008 lag der Tonnagepreis bei 51,20 €.

Der Jahresbedarf liegt, wie auch in den vergangenen Jahren, bei knapp 300 Tonnen.

Dies bedeutet Jahreskosten von rund 19.500 € brutto bei Abschluss des Jahresvertrages.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss des Liefervertrages für das zur Abwasseraufbereitung erforderliche Fällmittel der Firma Süd-Chemie AG, Moosburg, für das Jahr 2009 zum Jahresfestpreis von 54,30 €/t netto.

8 Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Bauausschuss-Sitzung vom 11.11.2008 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden

Sachverhalt:

Bauer Astrid, Christine und Rudolf	Wohnhausumbau und -erweiterung Lauer Weg 7a
Hellmann Wolfgang und Marzena	Aufstellung eines Gartenhäuschens Ginsterweg 8
EBR GmbH	Nutzungsänderung der Wohnung 8 in eine Steuerberaterkanzlei Luitpoldplatz 8
Fleischmann Thomas und Stephan	Nutzungsänderung des Gebäudes Bahnhofstraße 2 in Lager- und Aus- Stellungsräume für Sanitärbetrieb
Diehl BGT Defence GmbH	Anbau einer Halle für Lagerzwecke

Die Ausschussmitglieder nehmen die Aufstellung zur Kenntnis.

9 **Verschiedenes**

9.1 **Information über die Umbaumaßnahmen der DB Netz an den Haltepunkten in Röthenbach anlässlich der Verlängerung der S 1 Lauf - Hartmannshof**

Sachverhalt:

VAR Hailand berichtet, nach den vorgelegten Plänen und der Maßnahmenbeschreibung seien an allen drei Haltepunkten Verlängerungen der Bahnsteige um bis zu 20 m vorgesehen, um neue Fahrzeuggarnituren einsetzen zu können. An Steinberg und Seespitze sollen auch Veränderungen an den Bahnsteighöhen durch Gleisanpassungen durchgeführt werden, um einen behindertengerechten Fahrgastwechsel zu gewährleisten. Ferner seien an den Bahnsteigkanten Blindenleitsysteme eingeplant und die Beleuchtungseinrichtungen würden entsprechend verlängert.

Nicht berücksichtigt sei dagegen der wiederholt eingeforderte behindertengerechte Zugang zum Mittelbahnsteig des Bahnhofes Röthenbach. In der Stellungnahme zur Planfeststellung habe die Verwaltung diese Forderung noch einmal eindringlich erhoben.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

9.2 **Bauantrag für Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen an der Seespitzschule**

Sachverhalt:

VAR Hailand trägt vor, für die vom Stadtrat am 14.10.2008 beschlossenen Maßnahmen seien fristgerecht staatliche Zuwendungen bei der Regierung von Mittelfranken beantragt worden. Die Regierung habe daraufhin gebeten, vor einer weiteren Bearbeitung die baurechtliche Zulässigkeit nachzuweisen, was die Einreichung eines Bauantrages erfordere. Die Antragsunterlagen entsprächen den vom Architekturbüro Atelier 13 vorgestellten Brandschutz- und Modernisierungskonzepten.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

9.3 **Evtl. Verzicht auf die Baumverpflanzung vor der Sparkasse wegen möglicher Beschädigung von Versorgungsleitungen**

Sachverhalt:

VAR Hailand verweist auf eine Stellungnahme der Stadtwerke Röthenbach, wonach die vom Bauausschuss angeregte und in der Baugenehmigung erteilte Auflage zur Verpflanzung des Ahornbaumes auf große Bedenken stößt. Es sei davon auszugehen, dass die im unmittelbar angrenzenden Gehweg erst im Jahre 2006 neu verlegte, für die Innenstadt sehr wichtige 20 kV Versorgungsleitung Schaden nehmen würde.

Die Sparkasse schlägt daher vor, anstelle der Versetzung des Baumes einer Ersatzbepflanzung zuzustimmen. Das Landratsamt frage nunmehr an, ob auf die Auflage verzichtet werden könne.

Nach kurzer Diskussion ergeht

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss akzeptiert die vorgetragenen Bedenken und erteilt für die Entfernung des Ahornbaumes zwischen Sparkassengebäude und Gehweg der Rückersdorfer Straße die erforderliche Befreiung von der BaumschutzVO. Der städt. Landschaftsgartenbautechniker wird beauftragt, eine Ersatzbepflanzung mit einem überdurchschnittlichen Stammumfang festzulegen.

9.4 Vollzug der StVO; Beschilderung der Moritzbergstraße als verkehrsberuhigten Bereich

Sachverhalt:

Der Vorsitzende trägt vor, die Moritzbergstraße sei im Frühjahr dieses Jahres unter Beachtung der Kriterien für verkehrsberuhigte Bereiche neugestaltet worden, eine entsprechende Beschilderung fehle jedoch noch. Eine umgehende Anordnung sei erforderlich, da es des Öfteren vorkomme, dass außerhalb der farbig abgesetzten Parkflächen geparkt werde, die Verkehrsüberwachung aber ohne Beschilderung nicht tätig werden könne.

Beschluss: (9:0)

Der Bauausschuss beschließt, die Moritzbergstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und mit Zeichen 325/326 StVO zu beschildern. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.

9.5 Bekanntgabe des Zeitplans zum Neubau der Bedürfnisanstalt

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Steinbauer verweist auf die Anfrage in der letzten Bauausschuss-Sitzung. Dipl.-Ing. Staudinger habe die von den Fraktionen erbetenen Unterlagen noch nicht vollständig zusammenstellen können. Nach einem von ihm vorgelegten Zeitplan werden die Unterlagen an die Fraktionen noch im Jahre 2008 zugehen, die Vergabe der Abbrucharbeiten sowie die Beratung über die endgültige Ausführung in der Januar-Bauausschuss-Sitzung erfolgen. Die Abbrucharbeiten sollen im Februar 2009 durchgeführt und die Vergabe der neuen Anlage ebenfalls im Februar im Stadtrat beschlossen werden. Die Aufstellung der neuen WC-Anlage ist für April 2009 vorgesehen.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Zeitplan zur Kenntnis.

9.6 Hinweis auf ein Schlagloch in der Forststraße

Sachverhalt:

StR Wisatzke weist auf ein Schlagloch in der Forststraße hin. Da diese Straße zurzeit auch Umleitungsstrecke der Baustelle Erlenplatz mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sei, sollte umgehend eine Ausbesserung erfolgen.

Der Vorsitzende sagt die Weitergabe des Hinweises an den Bauhof zu.

9.7 Anregung zur Einführung einer (Zonen-) 30 Km/h- Regelung für die Ludwigstraße

Sachverhalt:

StR Gottschalk regt an, die Ludwigstraße auf 30 km/h zu beschränken. Sie sei im Bereich des Kinderspielplatzes unübersichtlich. Trotzdem werde dort zu schnell gefahren.

Der Vorsitzende erklärt, diese Anregung an die Verkehrsbehörde weiter zu geben.

Um 21:55 Uhr beendet Erster Bürgermeister Steinbauer die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günther Steinbauer
Vorsitzender

Josef Hailand
Niederschriftführer